

INSTITUT FÜR PHARMAKOLOGIE UND TOXIKOLOGIE DER VETERINÄRMEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Vorstand: Prof. Dr. Dr. Hans Nohl

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
z.Hd. Herrn Mag. Friedrich Faulhammer
Minoritenplatz 5
1010 Wien

A-1030 Wien, Linke Bahngasse 11
Telefon (0222) 71155/450 od. 451
FAX: (0222) 714 91 09

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 54	-GE/19 95
Datum: 21. NOV. 1995	
Verteilt	

H. Schuspbach

Wien, 16.11.1995

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten

Stellungnahme zu Abschnitt 3 - Prüfungsverfahren

Prüfungen sollten zum Ziel haben den Leistungsstand (Wissen und Verständnis) des betreffenden Lehrstoffes durch den Prüfer zu erheben und darüber durch Benotung zu entscheiden, ob ein Kenntnisstand nachgewiesen wird, der für die verantwortliche Ausübung des angestrebten Berufszieles ausreichend, nicht genügend oder exzellent ist. Die Benotung ist Orientierungshilfe für den Studenten; sie kann motivationsfördernd sein oder sollte zur Selbstkritik führen, wenn das Ziel nicht erreicht wurde. Daher ist die Reduzierung der Notenskala von bisher „fünf“ auf „drei“ abzulehnen.

Die Prüfung ist eine Meßlatte, die akademische Leistung abfordert, um eine möglichst hochqualifizierte Ausbildung zu erreichen.

Das schon jetzt geltende österreichische Prüfungsverfahren unterläuft, wie alle verantwortlichen Professoren wissen, dieses Ziel durch Studenten-genehme rechtliche Möglichkeiten, die in keinem vergleichbaren Land der Welt existieren.

Die jetzt zusätzlich allein im Bereich des Prüfungsverfahrens vorgesehenen studentenfreundlichen Rechtsvorschriften verwässern die Anforderungsmöglichkeiten von Leistungskriterien noch zusätzlich.

So macht die freie Prüferwahl keinen Sinn, da ja der Rechtsschutz bei Prüfungen so weitgehend ist, daß Willkür kein Thema mehr sein kann. Willkür war wohl bisher schon eher die Ausnahme, muß aber auf jeden Fall zur Gänze ausgeschlossen werden. Die freie Prüferwahl orientiert sich aber nach der Chance, die sich Studenten ausrechnen bei einem bestimmten Prüfer durchzukommen. Die Öffentlichkeit der Prüfungen erhöht diese Chance durch Lernen der Prüfungsfragen statt Erarbeitung und Durchdringung des gesamten Lehrstoffes.

Die Aufzeichnung mündlicher Prüfungen auf Tonträger ist ein Instrumentarium, das mehr Probleme schaffen wird als die unbekannte Absicht die mit Einführung dieser Maßnahmen verfolgt wird. Möglichkeiten der aktiven Manipulation um zu schaden oder passiv defensiv um mögliche Probleme abzuwehren werden hierdurch etabliert. In das Verhältnis zwischen Studenten und Prüfern wird unnötig Mißtrauen hineingebracht! Wozu?

Freie Prüferwahl, freie Terminwahl, die Verpflichtung des Prüfers Prüfungstermine nach Bedarf in ausreichender Anzahl bereitzustellen, risikoloses Nichterscheinen, vier bis fünfmalige Wiederholungsmöglichkeiten, die schon jetzt durch die ÖH ins Bewußtsein gebrachten verschiedenen Rechtsmittel nicht bestandene Prüfungen anzufechten, schaffen beim Prüfungskandidaten ein Bewußtsein, das sicher nicht leistungsfördernd ist. Eine höhere Ausbildungsqualität, sowie die Reduzierung der Studiendauer auf EU-Norm erfordert auch bei Studenten eine Bewußtseinsbildung in genau die andere Richtung, nämlich der Zwang zu mehr Leistung und das Risiko durch Leistungsselektion möglicherweise auszuschneiden.

Wie das Ausland anschaulich demonstriert wird dieses Ziel u.a. durch ein Prüfungssystem erreicht, das nicht im aktiven Handlungsspielraum der Studenten selbst liegt.

Die stete Ausweitung studentischer Rechte in allen Bereichen des Universitäts- und Lehrbetriebs gehen Hand in Hand mit einer weiteren Einschränkung des Handlungsspielraums der Universitätsprofessoren; gleichwohl werden sie für Ausbildung und Forschung uneingeschränkt zur Verantwortung gezogen.

Gibt es ernstzunehmende Studien die belegen, daß eine solche Universitätsstruktur die Leistungsfähigkeit in Lehre und Forschung verbessert? Dies allein ist das Kriterium an welchem sich alle Strukturmaßnahmen der universitären Ausbildung und Forschung orientieren sollten.

Als Universitätsprofessor mit umfangreicher Auslandserfahrung fühle ich mich verpflichtet im Interesse einer optimalen Kapazitätsausschöpfung unseres intellektuellen Potentials Kritik aus der Sicht des zuständigen Experten zu erheben und sich die Frage zu stellen, warum in Ländern mit weniger Studenten-genehmen Prüfungssystemen kürzere Studienzeiten bei meist besserer Ausbildungsqualität erreicht wird?

Hochachtungsvoll


(Prof. Dr. Dr. Hans Nohl)